



Auszug aus der Niederschrift über die

27. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 27. Mai 2024

Beschlussausfertigung

TOP 18

Landesrahmenvertrag für die Einrichtungen der Kindertagesförderung
Vorlage: BV/3/0582

Beschluss: KT 616-27/2024

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zum verhandelten Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs.5 KiföG M-V gegenüber dem Landkreistag M-V zu erklären.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat unter Beachtung des Landesrahmenvertrages die satzungsrechtlichen Grundlagen im Sinne KiföG M-V zu prüfen und dem Kreistag eine entsprechende Satzungsänderung (Dritte Satzung zur Änderung der „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen“) vorzulegen, mit der die Vorgaben des Vertrages innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss durch den Landkreistag in Kraft zu setzen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt

Stralsund, 29. Mai 2024

Im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift